



Brüssel, den 30. Oktober 2020
(OR. en)

12481/20

AGRI 390
AGRIFIN 105
FIN 807

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10760/20

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 04/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer“
– *Schlussfolgerungen des Rates*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die am 6. Oktober 2020 im schriftlichen Verfahren angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 04/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer“.

Schlussfolgerungen des Rates

zum Sonderbericht Nr. 04/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

***„Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik:
Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch
langsamer“***

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 04/2020 des Rechnungshofs mit dem Titel „Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer“, in dem untersucht wird, inwieweit die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten diese neuen Technologien für die Verwaltung und Kontrolle der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einsetzen;
2. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission ZUR KENNTNIS, „Kontrollen durch Monitoring“ als zentrales Kontrollsysteem der Zahlstellen zu fördern, neue Technologien besser für das Monitoring von Umwelt- und Klimaanforderungen zu nutzen und Aktionspläne zu entwickeln, um Hindernisse für den breiteren Einsatz dieser Technologien zu beseitigen;
3. ERKENNT AN, dass neue Bildgebungstechnologien wie Daten der Copernicus-Satelliten, Drohnenaufnahmen und Bilder mit Geotagging für die Verwaltung und Überwachung der GAP genutzt werden könnten, z. B. für die Bewertung der Einhaltung der GAP-Vorschriften durch die Landwirte, wie beispielsweise flächenbezogene Direktbeihilfen für Landwirte, sowie für das Monitoring der Konformitäts- und Leistungsüberwachung hinsichtlich der Klima- und Umweltanforderungen;

4. UNTERSTREICHT, dass der Übergang zu einem Ansatz der „Kontrollen durch Monitoring“ erhebliche Änderungen an den Verfahren und IT-Systemen der Zahlstellen, Ressourcen und Fachkenntnisse erfordert, und BETONT, dass in diesem Zusammenhang die möglichen Ergebnisse künftiger Prüfungen der Kommission im Rahmen des neuen Ansatzes, die parallele Nutzung traditioneller und neuer Monitoringsysteme während eines Übergangszeitraums, das übergeordnete Ziel der Vereinfachung der GAP, einschließlich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes und der Kosten für Verwaltungen und Begünstigte stärker berücksichtigt werden sollten;
5. IST DER ANSICHT, dass mit dem Ansatz „Kontrollen durch Monitoring“ Verstößen vorgebeugt werden könnte, anstatt die Landwirte im Nachhinein zu sanktionieren, FORDERT die Kommission jedoch AUF, Leitlinien für „Kontrollen durch Monitoring“ herauszugeben, mit deren Hilfe die Zahlstellen die richtigen Entscheidungen treffen und das Risiko künftiger Finanzkorrekturen aufgrund des Konformitätsabschlussverfahrens der Kommission verringern können;
6. ERINNERT DARAN, dass der Standpunkt des Rates zur Nutzung neuer Technologien und Kenntnisse, insbesondere digitaler Technologien, für die Überwachung der Agrarumwelt- und Klimapolitik und für die verstärkte Nutzung vollständiger, unentgeltlich bereitgestellter und offener Daten und Informationen derzeit ausgearbeitet wird, da die Legislativvorschläge für die GAP nach 2020 derzeit vom Rat und vom Europäischen Parlament verhandelt werden; BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, dass die Bemerkungen und Empfehlungen des Rechnungshofs sowie die Antworten der Kommission auf den Sonderbericht des Rechnungshofs bei den Beratungen des Rates gebührend berücksichtigt werden.